

10. Okt. 2019

Landesgemeinde
Königsfelder Grund Helbra

Programm
SACHSEN-ANHALT SPORTSTÄTTENBAU

**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

Einzureichen beim

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Antragsnummer

Eingangsdatum
Nicht vom Antragsteller
auszufüllen!

Ich/ Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm

SACHSEN-ANHALT SPORTSTÄTTENBAU

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen!**1. Angaben zum Antragsteller/-in****1.1. Allgemeine Angaben**

Name (ggf. Vereins-/Handelsregister)

SV WACKER HELBRA e.V.

Straße, Hausnummer

Am Pfannholz 7

PLZ

06311

Ort

HELBRA

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

0171.6284507

Telefax (Vorwahl/Rufnummer)

-

E-Mail-Adresse

Landkreis/ Gemeindenummer

Mansfeld-Südharz / 150 87 205

Ansprechpartner/-in zum Förderantrag

FRANK BAUMBACH

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

0173.235 1008

Telefax (Vorwahl/Rufnummer)

-

E-Mail-Adresse

fcbaumbach@t-online.de

Vorsteuerabzugsberechtigt?

☐ ja☒ nein☐ teilweise mit

Prozent

Nur auszufüllen bei Antragstellung durch einen Sportverein:

Ist der Sportverein Mitglied des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)?

☒ ja☐ neinGehört der Sportverein einem Landesfachverband außerhalb
des Landes Sachsen-Anhalt an?☐ ja☒ nein**1.2. Bankverbindung**

Kreditinstitut

KREISSPARKASSE MANSFELD-SÜDHARZ

Kontoinhaber/-in

SV WACKER HELBRA e.V.

IBAN (Internat. Bank Account Number, Internat. Bankkontonummer)

D E 57 8005 5008 0601 0322 17

BIC (Bank-Identifizierungs-Code)

NOLADE21EIL

2. Angaben zur Fördermaßnahme		
2.1. Sportstätte		
Bezeichnung der Sportstätte GLÜCK-AUF SPORTPLATZ HELBRA		
PLZ 06311	Ort HELBRA	Straße, Hausnummer AM PFARRHOLT 7
Sofern vom Antragsteller abweichend: Eigentümer der Sportstätte GEMEINDE HELBRA		
Art des Nutzungsverhältnisses ERBBAUVERTRAG vom 07.05.2003		Laufzeit (Jahr) 2053
2.2. Vorhaben		
2.2.1. ☐ Sanierung der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte (einschließlich Modernisierung, insbesondere durch den Einbau energiesparender Maßnahmen und umweltschonender Technologien).		gemäß Ziffer 2.2 a) der Richtlinie
2.2.2. ☐ Erweiterung der Nutzbarkeit der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung.		gemäß Ziffer 2.2 b) der Richtlinie
2.2.3. ☐ Umbau der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte, bzw. anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung.		gemäß Ziffer 2.2. c) der Richtlinie
2.2.4. ☒ Neubau der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte.		gemäß Ziffer 2.2. d) der Richtlinie
2.2.5. ☐ Ausstattung der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte als Erstausrüstung, soweit dies für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist. Die Förderung der Ersatzausrüstung ist möglich, wenn die bisherige Ausstattung nachweisbar nicht mehr verwendet werden kann.		gemäß Ziffer 2.2 e) der Richtlinie
2.3. Bau- und Maßnahmebeschreibung		
2.3.1. Konkrete Maßnahmebezeichnung Neubau eines Kunstrasenplatzes mit Trainingsbeleuchtung		
2.3.2. Ausführliche Beschreibung des Vorhabens, Ziel, Begründung der Notwendigkeit (Bei Sanierungsmaßnahmen kann die Notwendigkeit der Maßnahme ggf. anhand von Fotos dokumentiert werden. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.) - Neubau des Kunstrasenplatzes im westlichen Segment des alten Sportplatzes, - der Aufbau des Rasens erfolgt im Hocheinbau, einschließl. aller notwendigen Drainagen, - Herstellung eines sandverfüllten Kunstrasens auf elastischer Tragschicht (Polyethylen-Bahnenware) mit einer Spielfeldgröße von 90m x 56m - Einbau einer Trainingsbeleuchtung der BK III - Anpassung des alten Naturrasenplatzes aufgrund notwendiger Platzverschiebung im östlichen Segment (einfache Auspflanzung)		

2.3.3. Bitte stellen Sie dar, für welche Ausstattungsgegenstände die Förderung beantragt wird und warum diese Ausstattung für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist.
(Bei Erstaussstattung ist der Nachweis zu erbringen, dass die bisherige Ausstattung nicht mehr verwendet werden kann. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.)

2.4. Erklärung zur Barrierefreiheit

Ich/ Wir erkläre/n, dass die Sportstätte nach dem Abschluss der geförderten Maßnahme barrierefrei zugänglich und benutzbar ist.



ja



nein

Sofern nein: Bitte begründen Sie, warum die Sportstätte nicht barrierefrei zugänglich und benutzbar gemacht wird.

2.5. Maßnahmezeitraum

Geplante zeitliche Durchführung
des Vorhabens

Beginn (Tag/Monat/Jahr)

01.03.2020

Ende (Tag/Monat/Jahr)

31.12.2020

2.6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Erklärung, dass die Finanzierung der sächlichen und personellen Folgekosten der geförderten Maßnahme gesichert ist.

Die sächlichen und personellen Folgekosten der geförderten Maßnahme sind gesichert.

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1. Ausgabeplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten bis maximal 100.000 Euro

Geplante Ausgaben (Bitte bezeichnen)	Summe in Euro	davon zuwendungsfähig in Euro
Eigenarbeitsleistungen		
Summe der Ausgaben		

3.2. Ausgabeplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro

Geplante Ausgaben (Kostengruppen gemäß DIN 276)	Summe in Euro	davon zuwendungsfähig in Euro
100 – Grundstück		
200 – Herrichten und Erschließen		
300 – Bauwerk/ Baukonstruktion		
400 – Bauwerk/ Technische Anlagen		
500 – Außenanlagen	726.215,08	726.215,08
600 – Ausstattung und Kunstwerke		
700 – Baunebenkosten	142.935,77	142.935,77
sonstige Ausgaben		
Eigenarbeitsleistungen		
Summe der Ausgaben	869.150,84	869.150,84

3.3. Beantragter Zuschuss und Finanzierung der Maßnahmen

Eigenmittel	Summe in Euro	davon für das Jahr <u>2020</u>	davon für das Jahr _____
Barmittel			
Eigenarbeitsleistungen (gem. Anlage 2)			
Darlehen			
Sonstige Drittmittel (Spenden, Sponsoring)			
Summe der Eigenmittel	86.915,08	86.915,08	

Zuschüsse Dritter (Bitte bezeichnen-z.B. Lotto-Toto)	Summe in Euro	davon für das Jahr <u>2020</u>	davon für das Jahr _____
Kreissportbund MSH	10.000,-	10.000,-	

Weitere öffentliche Förderung (Bitte bezeichnen)	Summe in Euro	davon für das Jahr <u>2020</u>	davon für das Jahr _____
Lkr. MSH	240.000,-	240.000,-	
Verbandsgemeinde	97.660,34	97.660,34	

	Summe in Euro	davon für das Jahr <u>2020</u>	davon für das Jahr _____
Beantragter Zuschuss (max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	434.575,42	434.575,42	

	Summe in Euro	davon für das Jahr <u>2020</u>	davon für das Jahr _____
Summe der Finanzierungsmittel	869.150,84	869.150,84	

4. Dem Förderantrag beizufügende Unterlagen

Dem Förderantrag sind die Unterlagen gemäß *Anlage 1* beigelegt.

5. Erklärungen des Antragstellers

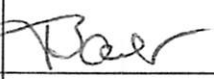
- a) Ich/ Wir erklären, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinsstättenbaus für dieses Förderprogramm sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBestGk) und die bei einer Bewilligung sich daraus für mich/ uns ergebenden Verpflichtungen bekannt sind. Ich/ Wir erkenne/n diese an. Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und der Zuwendungsbescheid mit weiteren Nebenbestimmungen verbunden werden kann.
- b) Ich/ Wir erkläre/n, dass die unter Nr. 2.1. bezeichnete Sportstätte nicht ausschließlich oder überwiegend für den Schulsport genutzt wird,
- c) Ich/ Wir erkläre/n, dass die unter 2.1. bezeichnete Sportstätte nicht kommerziell genutzt wird.
- d) Ich/ Wir erkläre/n, dass die Sportstätte nur Amateursportvereinen und deren Mitgliedern offenstehen darf, wobei Kooperationen mit Schulen und Kitas sowie die Nutzung der Sportstätte zur sportlichen Betätigung durch andere gemeinnützige Vereine (nicht Sport) und gemeinnützige Institutionen, die die Sportstätte kostenlos nutzen dürfen, unbedenklich sind.
- e) Ich/ Wir erkläre/n, dass für die Vergabe der Nutzungszeiten transparente und diskriminierungsfreie Verfahren vorgesehen sind, die durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- f) Ich/ Wir erkläre/n, dass das Vorhaben nicht im Auftrag Dritter durchgeführt wird oder werden soll.
- g) Ich/ Wir versichere/ern, dass in den angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten sind, wenn diese gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer für uns abziehbar sind.
- h) Ich/ Wir erkläre/n, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer auf Antrag erteilten Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird. Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages gilt.
- i) Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für das zu fördernde Vorhaben über die in Ziffer 3.3. dieses Antrages genannten öffentlichen Förderungen hinaus keine weiteren Mittel beantragt, zugesichert oder bewilligt bekommen habe/n und dass ich/wir ohne die Zuwendung finanziell nicht in der Lage bin/sind, die Maßnahme aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- j) Ich/Wir erkläre/n, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert ist.
- k) *Gilt nur für Antragsteller außer Gebietskörperschaften:* Ich/ Wir erkläre/n, dass ich/wir zahlungsfähig sind und gegen mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden ist und dass ich/wir unverzüglich dem LVwA mitteile/n, wenn bis zur Bewilligung des Antrags ein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorstehen sollte, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird.
- l) Die von mir/uns gemachten Angaben im Antrag und in den beigelegten Unterlagen sind richtig und vollständig.
- m) Mir/Uns ist bekannt, dass das LVwA berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/Wir verpflichte/n uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/ Informationen/ Auskünfte zu erbringen/ zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen vor Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden.
- n) Ich/ Wir entbinde/n die Finanzbehörden von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) gegenüber den für die Entscheidung über diesen Antrag zuständigen Behörden.

6. Einwilligung in die Verarbeitung und in die Veröffentlichung meiner / unserer personenbezogenen Daten

Ich/Wir bin/ sind damit einverstanden, dass die im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung beim Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg, Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg erfasst, gespeichert und verarbeitet sowie an die mit der Durchführung der Förderung befassten Institutionen des Landes und an die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständigen Dienststellen des Landes übermittelt, von diesen erfasst und verarbeitet werden können.

Außerdem ist mir/ uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Datenschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt), die Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/ uns bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.

7. Unterschriften

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der / des Antragsteller(s) (Stempel/Dienstsiegel)	Name(n) des / der Unterzeichner(s) (Bitte in Druckbuchstaben)
HELBRA, 28.08.2019		Bauer
Helbra, 28.08.19		Hartleib



SV WACKER HELBRA e.V.
Vereins-Nr. 130240
Am Pfarrholz 7
06311 Helbra

Steuernummer 118/143/06307
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 03475 725-1804
Telefax 03475 725-4600
Zi.Nr.: 116

FA, 06291 Luth.Eisleben

000000896

//

Sportverein Wacker Helbra
e.V.

Am Pfarrholz 7
06311 Helbra

Freistellungsbescheid

für 2015 bis 2017 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft unterhält einen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Für diesen ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer.

Etwas geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Eisleben
Bahnhofsring 10a, 06295 Luth.Eisleben
Zi.Nr.: 317 Tel.: 03475 725-3730

Kreditinstitut:
BBk Magdeburg
IBAN DE49 8100 0000 0080 0015 08 BIC MARKDEF1810

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Reichen Sie innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides die mit Schreiben vom 05.03.2019 angeforderten Kopien der seit 2015 abgeschlossenen Miet- und Pachtverträge ein.

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 12.10.2018 um 11:35:21 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr, Di 14-18 Uhr

